

**BU Nr. 075/2018****Festlegung der Straßen- und Wegenamen für die Bebauungsplangebiete „Halde IV 1. Änd.“ und „Halde V,“ mit Anbindung des Außenbereichs Gewinn „Metzgeräcker“ in Endersbach  
- Beschluss der Namensgebung**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Technischer Ausschuss	12.04.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.04.2018	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Folgende Namen werden beschlossen:

1. Namen: Klatschmohweg für den Fußweg 1 bis zur neuen Kindertagesstätte,
2. Namen: Schlüsselblumenweg für den südlichen Fußweg 2 bis zum bestehenden Kinderhaus,
3. Namen: Asterstraße für die Erschließungsstraße.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	xxx Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	xxx Euro
Haushaltsplan Seite:	xxx
Produkt:	xx.xx.xxxx - Bezeichnung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx - Bezeichnung
Produktsachkonto:	xxxxxxx
Überplanmäßige Ausgabe:	Ja/ Nein
Außerplanmäßige Ausgabe:	Ja/ Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

4.2.4. Wohngebiete (Bebauungspläne)

**Verfasser:**

15.03.2018, Stadtplanungsamt, Frau Banzhaf

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Stadtplanungsamt	Wagner, Dirk	14.03.2018
Stadtplanungsamt	Schliesing, Amrit	19.03.2018
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	26.03.2018
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	26.03.2018

### **Sachverhalt:**

Für die neuen Bebaugelände „Halde IV 1.Änd.“ und „Halde V“ ist eine Erschließungsstraße geplant, die abzweigend von der bestehenden „Rommelshäuser bzw. Stettener Straße“ zukünftig die beiden neuen Gebiete und auch das bestehende Areal der Gärtnerei mit Wohnhaus im Gewinn „Metzgeräcker“ erschließt (siehe Plan: neue Erschließungsstraße in ockergelber Farbe).

Mit der geplanten Bebauung „Halde V“ wird der westliche Ortsrand von Weinstadt-Endersbach städtebaulich als Wohngebiet definiert und schließt thematisch an die bestehende Bebauung der „Halde“ an. Eine Hauptblickrichtung der neuen Wohngebäude trifft auf eine Landschaft mit Obstwiesen, Weinbergen und in der Höhe auf die Natur des Schurwalds. Naheliegend ist daher, das Naturthema in der Namensgebung aufzugreifen, zumal Straßen im bestehenden „Halde“- Gebiet bereits auch Blumennamen tragen. Im östlichen Teil des neuen Bebauungsplanes „Halde V“ besteht der „Kornblumenweg“, über diesen werden zukünftig die Neubauten um die Wohnhöfe (mit gerader Hausnummernfolge) erschlossen.

Zwischen der mittleren und der südlichen Wohnhofbebauung, liegt der neue Fußweg 1, der an den bestehenden (noch namenslosen) Fußweg 1 im „Halde IV“-Wohngebiet anschließt und dann bei der neuen Kindertagesstätte „Irisweg 28“ ankommt. Für den gesamten

**Fußweg 1 wird der Namen: „Klatschmohnweg“** vorgeschlagen. Der „Klatschmohn“ war die Blume des Jahres 2017, in welchem das Bebauungsplanverfahren „Halde V“ in Weinstadt bearbeitet wurde.

Der neue Fußweg 2 beginnt am südöstlichen Ende der neuen Erschließungsstraße, schließt an den Hildenfurtweg an und verläuft zwischen dem Neubaugebiet „Halde V“ und dem südlich davon bestehenden Baugebiet „Halde III“. Der neue Fußweg 2 schließt an den bestehenden (auch noch namenslosen) Fußweg 2 am südlichen Rande des „Halde IV“- Gebietes an und endet beim bestehenden Kinderhaus „Irisweg 30“. Für den gesamten

**Fußweg 2 wird der Namen: „Schlüsselblumenweg“** vorgeschlagen. Die Wiesen-„Schlüsselblume“ war Blume des Jahres 2016, in dem der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Halde V“ gefasst wurde.

Die neue Erschließungsstraße dient dem Bebauungsplangebiet „Halde IV“ 1. Änd. mit dem Neubau der Stadtwerke, der Anbindung der bisher im Außenbereich gelegenen Gärtnerei mit Wohnhaus im Gewinn „Metzgeräcker“ an die Ortslage und dem gesamten westlichen Teil der Wohnbebauung des neuen Baugebietes „Halde V“.

Die Umbenennung und damit verbunden auch Umnummerierung des Gärtnereiareals mit Wohnhaus, das bisher im Außenbereich nach Gewinn bezeichnet wurde, ist unter anderem daher notwendig, weil moderne Navigationssysteme sich auf die Katasterfortführung beziehen. Mit der Benennung der neuen Erschließungsstraße, die zum Teil auf dem bisher unbenannten Straßenabschnitt gebaut wird (ehemalige Verbindungsstraße von Endersbach nach Stetten), erfolgt auch im Kataster eine neue Lagebezeichnung.

Für die **neue Erschließungsstraße wird der Namen: „Asterstraße“** vorgeschlagen.

Da im gesamten „Halde“-Gebiet die Straßen Namen von Frühlings- und Sommerblumen tragen, ist es sinnfälliger, am Rande der „Halde“-Bebauung eine Herbstblume zur Straßenbenennung vorzuschlagen. So finden sich auch jahreszeitliche Bezüge in der Straßenbenennung wieder.